



## Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

**OK.SOZIUS-SGBXII Sozialhilfe**

Objekt - Nr.: **585**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 24.07.2008

München, 23.07.2008

gez.

Alexander Schroth  
Geschäftsführender Direktor

gez.

Rudolf Schleyer  
Direktor

# Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 585
-------------------

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

<input type="checkbox"/> Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens	Datum der Freigabe 19.04.2000
<input checked="" type="checkbox"/> Änderung der Verfahrensbeschreibung vom 27.10.2005	Datum der Freigabe 24.07.2008

## 1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Sozialämter der kreisfreien Städte und Landkreise	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB	089/5903-0

## 2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens	
	OK.SOZIUS-SGBXII Sozialhilfe (bisher „OK.SOZIUS - Sozialhilfe“, Begründung für Umbenennung siehe Punkt 9)	
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden	
	Durchführung der Aufgaben der Sozialämter nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) und den jeweils dazu ergangenen Durchführungsrichtlinien	
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben	
	örtliche Zuständigkeit:	Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Gebietskörperschaften
	sachliche Zuständigkeit:	Sozialämter der unter 1.1 aufgeführten Einrichtungen
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)	
	Art. 15 ff. BayDSG i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGBXII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG), Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG), Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe	
2.5	Kreis der Betroffenen	
	Leistungsempfänger nach dem SGBXII und AsylBLG, Nutzer des Verfahrens	

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
<b>1</b>	<b>Bankverbindung / Überweisungen</b>
1.1	Bankleitzahl
1.2	Kontonummer
1.3	Name des Zahlungsempfängers
1.4	Betrag
1.5	Verwendungszweck
1.6	Fälligkeitsdatum
<b>2</b>	<b>Amtliche Statistiken (§ 121 SGBXII)</b>
<b>2.1</b>	<b>Sozialhilfestatistik [Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)]</b>
2.1.1	laufende Nummer
2.1.2	Regionalangaben (Kreis, Gemeinde)
2.1.3	Kenn-/ Akten-Nummer
2.1.4	Art des Trägers (örtlich, überörtlich, Land, Bund)
2.1.5	Wohnort der Bedarfsgemeinschaft
2.1.6	Stellung ("zum Haushaltsvorstand")
2.1.7	Geschlecht
2.1.8	Geburtsmonat und -jahr
2.1.9	Angaben zur Personengruppe (wie Deutscher, Aussiedler usw.)
2.1.10	Mehrbedarfszuschläge
2.1.11	in Deutschland lebend seit Geburt? (J / N)
2.1.12	Jahr des Zuzugs
2.1.13	Inhaber eines Vertriebenenenausweises (J / N)
2.1.14	Beschäftigung (J / N)
2.1.15	Einschränkung der Leistung gem. §39 SGBXII (J / N)
2.1.16	volle Erwerbsminderung (J / N)
2.1.17	lfd. HLU innerhalb / außerhalb von Einrichtungen (J / N)
2.1.18	Beginn der lfd. HLU an die Bedarfsgemeinschaft in dieser Zusammensetzung
2.1.19	Beginn der ununterbrochenen Gewährung lfd. HLU für mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
2.1.20	Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaft in DM / Monat
2.1.21	Anerkannte Bruttokaltmiete in DM / Monat
2.1.22	Anspruch der Bedarfsgemeinschaft in DM / Monat (netto)
2.1.23	lfd. HLU voraussichtlich als Vorleistung (J / N)

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
2.1.24	Zahl der Haushaltsmitglieder
2.1.25	Zahl aller HLU- Empfänger im Haushalt
2.1.26	Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (Betrag)
2.1.27	Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Betrag)
2.1.28	Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente (Betrag)
2.1.29	Altersrente (Betrag)
2.1.30	Hinterbliebenenrente (Betrag)
2.1.31	Versorgungsbezüge (Betrag)
2.1.32	Renten aus betrieblicher Altersversorgung (Betrag)
2.1.33	Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung --GKV -- (Betrag)
2.1.34	Unterhaltsvorschuss oder -ausfalleistung n. d. Unterhaltsvorschussgesetz (Betrag)
2.1.35	Kindergeld (Betrag)
2.1.36	Private Unterhaltsleistungen (Betrag)
2.1.37	Sonstige Einkünfte (Betrag)
2.1.38	Kein Einkommen (J)
2.1.39	Datum der Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft
2.1.40	Datum der Einstellung der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
2.1.41	Grund der Einstellung der Leistungsgewährung
2.1.42	Förderung der Aufnahme der Erwerbstätigkeit
<b>2.2</b>	<b>Sozialhilfestatistik</b>
	<b>[Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen (Kap 5-9 SGBXII)]</b>
2.2.1	Regionalangaben (Kreis, Gemeinde)
2.2.2	Laufende Nummer
2.2.3	Ordnungsnummer
2.2.4	Art des Trägers
2.2.5	Geschlecht
2.2.6	Geburtsmonat und -jahr
2.2.7	Personengruppe
2.2.8	Art der bewilligten Hilfe(n) im Laufe des Berichtsjahres außerhalb von Einrichtungen
2.2.9	Art der bewilligten Hilfe(n) am Jahresende außerhalb von Einrichtungen
2.2.10	Art der bewilligten Hilfe(n) im Laufe des Berichtsjahres in Einrichtungen
2.2.11	Art der bewilligten Hilfe(n) am Jahresende in Einrichtungen
2.2.12	Für Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe: Art UND Betrag der bewilligten Hilfen
2.2.13	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12. (J / N)

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
2.2.14	Hilfe zur Pflege im Berichtsjahr: Beginn und Ende der Hilfestellung (Datum)
2.2.15	Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers (J / N)
2.2.16	Eingliederungshilfe im Berichtsjahr: Beginn und Ende der Hilfestellung (Datum)
2.2.17	Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (J / N)
2.2.18	Anspruch auf Krankenbehandlung gemäß §264 (J / N)
2.2.19	In Werkstätten: Erfolgreicher Übergang auf allgemeinen Arbeitsmarkt (J / N)
2.2.20	Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe: wurde Persönliches Budget gewährt (J / N)
2.2.21	Gewährung eines persönlichen Budgets: Beginn und Ende der Leistung (Datum)
2.2.22	Handelt es sich um ein trägerübergreifendes Budget (J / N)
<b>2.3</b>	<b>Asylbewerberleistungsstatistik</b>
2.3.1	Regionalangaben (Kreis, Gemeinde)
2.3.2	Laufende Nummer
2.3.3	Kenn- / Fall-Nummer
2.3.4	Art des Trägers
2.3.5	Wohnort des Haushalts
2.3.6	Stellung zum Haushaltsvorstand
2.3.7	Geschlecht
2.3.8	Geburtsmonat und -jahr
2.3.9	Staatsangehörigkeit
2.3.10	Aufenthaltsrechtlicher Status (Schlüssel wie geduldeter Ausländer, Aufenthaltsgestattung, etc.)
2.3.11	Art der Unterbringung
2.3.12	Erwerbsstatus
2.3.13	Art und Form der Leistung in besonderen Fällen
2.3.14	Form der Grundleistung
2.3.15	Art und Form anderer Leistungen
2.3.16	Beginn der Leistungsgewährung
2.3.17	Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens
2.3.18	Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens in DM pro Monat
2.3.19	Vorangegangene Gewährung von Grundleistungen (J / N)
2.3.20	Vorangegangene Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (J / N)
2.3.21	Datum der Einstellung der Gewährung von Grundleistungen
2.3.22	Datum der Einstellung der Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
2.3.23	Grund der Einstellung der Leistungsgewährung

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
<b>2.4</b>	<b>Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kap. SGBXII)</b>
2.4.1	Erhebende Stelle (Land, Kreis, Gemeinde)
2.4.2	Wohnort des Empfängers
2.4.3	Geschlecht (m / w)
2.4.4	Geburtsdatum (Datum)
2.4.5	Staatsangehörigkeit (Deutsch, EU - sonstiger Ausländer)
2.4.6	volle Erwerbsminderung (J / N)
2.4.7	Gewährung der Grundsicherung (i. v. E/a. v. E.)
2.4.8	Beginn der Leistung (Datum)
2.4.9	Ursache der Leistungsgewährung
2.4.10	Nettoanspruch (Betrag)
2.4.11	Regelsatz (Betrag)
2.4.12	Übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Betrag)
2.4.13	Tatsächliche Aufwendungen für Heizung, Unterkunft (Betrag)
2.4.14	Übernommene Kranken-, Pflegeversicherungsbeiträge (Betrag)
2.4.15	Art des Mehrbedarf des Empfängers
2.4.16	Erwerbseinkommen (J / N)
2.4.17	Rente wegen Erwerbsminderung (J / N)
2.4.18	Altersrente (J / N)
2.4.19	Hinterbliebenenrente (J / N)
2.4.20	Renten aus sonstiger privater Vorsorge (J / N)
2.4.21	Versorgungsbezüge (J / N)
2.4.22	Renten aus betrieblicher Altersversorgung (J / N)
2.4.23	Leistungen aus der GKV (J / N)
2.4.24	Kindergeld (J / N)
2.4.25	Private Unterhaltsleistungen (J / N)
2.4.26	Einkünfte aus Ehe-, eheähnlicher Gemeinschaft (J / N)
<b>3.1</b>	<b>Personenbezogene Daten für den Sozialhilfedatenabgleich (nach §118 SGBXII)</b>
3.1.1	Staatsangehörigkeit
3.1.2	Geburtsdatum
3.1.3	Geschlecht
3.1.4	Familienname

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
3.1.5	Vorname
3.1.6	Geburtsname
3.1.7	Geburtsort
3.1.8	Wohnort
3.1.9	Straße
3.1.10	Hausnummer
3.1.11	Anfragezeitraum (von ... bis – Datum für Abgleichzeitraum)
3.1.12	Leistungszeitraum
<b>3.2</b>	<b>Personenbezogene Daten zur Teilnahme am Rentenauskunftsverfahren</b>
3.2.1	Postleitzahl
3.2.2	Rentenversicherungsnummer
<b>4.1</b>	<b>Personenbezogene Daten, die für die Leistungsgewährung benötigt werden</b>
4.1.1	<b>Sachbearbeiter</b>
4.1.2	Name
4.1.3	Telefonnummer
4.1.4	Zimmernummer
4.1.5	Vertreterrechte
4.1.6	Genehmigungshöchstbetrag
4.1.7	E-Mail-Adresse
4.1.8	Organisatorische Zuordnungen
4.1.9	Zugriffs- und Bearbeitungsberechtigungen
<b>4.2</b>	<b>Hilfeempfänger</b>
4.2.1	Antragsdatum
4.2.2	Hilfebeginndatum
4.2.3	Einstellungsdatum
4.2.4	Name
4.2.5	Geburtsname
4.2.6	Vornamen
4.2.7	Geburtsdatum
4.2.8	Geburtsort
4.2.9	Geschlecht

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
4.2.10	Familienstand
4.2.11	Staatsangehörigkeit
4.2.12	Unterhaltspflichtige Personen vorhanden (J / N)
4.2.13	Anschrift
4.2.14	Gesetzliche Grundlage (Fall nach SGBXII oder AsylbLG usw.)
4.2.15	Unterkunftskosten
4.2.16	Wohngeld
4.2.17	Angaben zur Personengruppe (wie Deutscher, Ausländer usw.)
4.2.18	innerhalb / außerhalb von Einrichtungen (J / N)
4.2.19	Bezieher lfd. HLU (J / N)
4.2.20	Kennzeichen "G" im Schwerbehindertenausweis (J / N)
4.2.21	Stiefkind (von Mitglied der Bedarfsgemeinschaft)
4.2.22	Schwangerschaft mit vorläufigem Entbindungstermin
4.2.23	Zusätzlicher Mehrbedarf
4.2.24	Kindergeld
4.2.25	Dauerhafte Unterbringung (J / N)
4.2.26	Krankenkassenbeitrag
4.2.27	Belastungen
4.2.28	Einkommen
4.2.29	Einkommensabzüge / -absetzung § 82.2 SGBXII
4.2.30	Bereinigtes Einkommen
4.2.31	Auszahlende Stelle des Einkommens
4.2.32	Leistungsvermögen
4.2.33	Art der Hilfe
4.2.34	Bedarf
4.2.35	Sollbetrag (bewilligte Hilfe)
4.2.36	Auszahlungsbetrag
4.2.37	Gültig von ... bis
4.2.38	Auszahlungsart (Barzahlung, Überweisung usw.)
4.2.39	Auszahlungsmonat / -jahr
4.2.40	Grad der Pflegebedürftigkeit
4.2.41	Aufwendungen für Pflege in einer Einrichtung
4.2.42	Leistungen einer Pflegekasse

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
<b>4.3</b>	<b>Unterhaltspflichtige / Sozialleistungsträger</b>
4.3.1	Familienstand
4.3.2	Anschrift
4.3.3	Erstattungsbetrag
4.3.4	Beginndatum
4.3.5	Enddatum
4.3.6	Kontostand
4.3.7	Überzahlungsbetrag
<b>4.4</b>	<b>Zahlungsempfänger</b>
4.4.1	Name
4.4.2	Bankleitzahl
4.4.3	Kontonummer
4.4.4	Sammelüberweisung (J / N)
4.4.5	Auszahlungsbetrag
4.4.6	Gültig von ... bis
4.4.7	Auszahlungsart (Barzahlung, Überweisung usw.)
4.4.8	Auszahlungsmonat / -jahr
4.4.9	Verwendungszweck
<b>4.5</b>	<b>Gesetzlicher Vertreter / Bescheidempfänger</b>
4.5.1	Name
4.5.2	Anschrift
<b>4.6</b>	<b>Einrichtungen (Heime)</b>
4.6.1	Art der Einrichtung
4.6.2	Name
4.6.3	Anschrift
4.6.4	Bankverbindung
4.6.5	Träger / Verband / Abrechner
4.6.6	Pflegesätze
4.6.7	Platzanzahl
4.6.8	Anzahl Berechnungstage /Abschlag (J / N)
4.6.9	Kontostand
4.6.10	Einbehaltungen zulässig (J / N)
4.6.11	Gültigkeitszeitraum

#### 4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
1	Geldinstitute	Art. 19 Abs.1 Ziff.1 BayDSG		<b>X</b>	<b>1-10 mal pro Monat:</b> Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
2.1 - 2.4	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Art. 18 BayDSG i. V. mit § 121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), sowie § 12 AsylbLG		<b>X</b>	<b>Vierteljährlich (nur bzgl. 2.1) bzw. jährlich (2.1-2.4):</b> für Statistikzwecke
3a	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	Verordnung zur Durchführung des § 118 SGBXII (Sozialhilfe-datenabgleichs-verordnung-SozhiDAV) vom 21.01.98, sowie §11 Abs. 3 AsylbLG		<b>X</b>	<b>Vierteljährlich</b>
3b	Landesämter für Versorgung, Rentenauskunftsverfahren (RAV)	§§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)		<b>X</b>	<b>Jährlich</b> optional können Bewegungen zudem während des Jahres in 2 bis 6-monatigen Rhythmus gemeldet werden.
4.2.4 4.2.6 4.2.7 4.2.13	Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS)	§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X		<b>X</b>	Bei Bedarf zum Abgleich und zur Übernahme der Adressdaten

## 5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Die Daten sind nach Art. 12 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 2.2 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV

## 6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter/ innen in den Sozialhilfeverwaltungen, Systemadministratoren

## 7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:  
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

## 8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der

entfällt

## 9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Das Verfahren wurde bisher unter der Bezeichnung „OK.SOZIUS - Sozialhilfe“ (Objektnummer 575) zur Durchführung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in den Sozialämtern bzw. zur Durchführung der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) in den Grundsicherungsämtern eingesetzt. Im Zuge der Reformen zu „Hartz IV“ wurde das Sozialhilferecht neu geordnet, wobei das BSHG und das GSiG aufgelöst und deren bisherige Leistungsempfänger nunmehr teilweise in den Zuständigkeitsbereich des 3. Kap SGBXII (Sozialhilfeempfänger) sowie des 4. Kap SGBXII (Grundsicherungsempfänger) fallen. Beide Personengruppen werden nun gemeinsam im Verfahren OK.SOZIUS-SGBXII geführt (Kap. 3 Punkt 2.4). Die Hilfen in besonderen Lebenslagen werden nun im 5. bis 9 Kap. SGBXII abgebildet. In diesen Bereich (HbL i.v.E) fallen auch funktionale und konzeptionelle Ergänzungen (z.B. Punkte 4.6, 4.2 im Kap. 3).

Ein weiterer Teil der bisherigen Leistungsempfänger gem. BSHG wurde in den Zuständigkeitsbereich des SGBII (Grundsicherung für Arbeitssuchende) überführt, für dessen Durchführung ein eigenständiges Anwendungsverfahren zum Einsatz kommt. Aufgrund der gesetzlichen Neuordnung und zur Unterscheidung wurde der Name durch den Zusatz „SGBXII“ geändert. OK.SOZIUS-SGBXII ist bzgl. der Datenhaltung grundsätzlich mit dem bisherigen Verfahren OK.SOZIUS - Sozialhilfe identisch und wurde im Rahmen dieser Version fortgeschrieben.

Die Daten für die Schnittstelle „Rentenauskunftsverfahren“ waren bereits im bisherigen Verfahren und auch in der datenschutzrechtlichen Freigabe enthalten, jedoch nicht explizit als solche ausgewiesen. Ansonsten ergaben sich nur geringfügige Ergänzungen des Datenkonzeptes und somit bei der Datenhaltung. Der Bereich des AsylbLG blieb völlig unberührt, bisweilen fehlte lediglich der entsprechende rechtliche Hinweis unter Kap. 4.

Über die unter den Punkten 1 bis 4 aufgelisteten Daten hinaus werden seitens des Verfahrens keine weiteren Informationen vorgehalten.

Das Verfahren besitzt eine Anbindung an ein externes Archivierungssystem. Dieses Archiv dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente abzulegen, bzw. Dokumente über eine Suchfunktion wiederzufinden.

Über das Verfahren OK.KOMM besteht eine Auskunftsmöglichkeit aus dem Verfahren OK.VORFAHRT zur Ermittlung evt. vorhandener Kraftfahrzeuge und aus dem Verfahren OK.JUG zur Ermittlung einer evt. vorhandenen Fallnummer im Bereich der Jugendämter.

16.07.2008

gez.

M. Breinbauer  
Objektverantwortlicher